



Fachhochschule Heilbronn
Hochschule für Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences

Umweltmanagement in der Weinwirtschaft

**Leitfaden
zur Einführung
des Öko-Audits (EMAS)
in Weinbaubetrieben**

**Fachhochschule Heilbronn
Studiengang Weinbetriebswirtschaft**

2004

Impressum

Herausgeber	Fachhochschule Heilbronn, Max-Planck-Straße 39, 74081 Heilbronn 07131 504 327 www.fh-heilbronn.de
Redaktion	zusammengestellt von Anna Röttger und Armin R.Gemrich
Layout	Armin R. Gemrich
Druck	FH Heilbronn
Stand	April 2004 1. Auflage

Auf der Grundlage des *Praxisleitfadens zur beständigen Verbesserung der Umwelleistungen von Landwirtschaftsbetrieben*
von Dr. Rainer Friedel, Agro-Öko-Consult Berlin GmbH und Edmund A. Spindler, Hamm / Westfalen
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
und in Anlehnung an die Diplomarbeit von Sabine Schott, Heilbronn 2003

© arge 2004

Vorwort

Zukunftsfähige Weinwirtschaft

Die Weinwirtschaft hat eine große Tradition, die mehrere Jahrhunderte zurück reicht. Daher ist das Vertrauen in die Zukunft der Weinwirtschaft durchaus gerechtfertigt. Doch stellen aktuelle Entwicklungen wie die Globalisierung der Weinmärkte, die strukturellen Veränderungen der Betriebe und die Anforderungen des Umweltschutzes neue Herausforderungen an die Unternehmen. Nur wer sich diesen Herausforderungen stellt und richtig reagiert, wird erfolgreich und dauerhaft bestehen können.

Die Zukunft der deutschen Weinwirtschaft sind leistungsfähige Betriebe, die durch eine hohe Produktqualität das Vertrauen des Verbrauchers besitzen um so im globalen Markt im Wettbewerb mithalten zu können. Gelingen kann das nur, wenn bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sind. Die Basis allen Handelns ist das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21, das heißt einer Entwicklung, die wirtschaftlich leistungsfähig, sozial gerecht und ökologisch verträglich ist. Wesentliche Akteure und Multiplikatoren für Nachhaltiges Wirtschaften sind vorwiegend international tätige Unternehmen. Die Entwicklung etwa des Dow Jones Sustainability Group Index zeigt exemplarisch, dass die veränderte Unternehmensphilosophie, also die Hinwendung zu einem Nachhaltigen Wirtschaften, die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens stärkt. Aber auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen sowie Familienbetrieben der Weinwirtschaft trägt nachhaltiges Wirtschaften zur Existenzsicherung wesentlich bei.

Wie in allen Bereichen der Landwirtschaft wird auch in der Weinwirtschaft in besonderen Maßen in und mit der Natur gearbeitet. Darum ist gerade in dieser Branche ein umso sorgfältiger Umgang mit der Natur und Umwelt erforderlich. Ein zu sorgloser Umgang mit der Natur bei der Herstellung - gerade eines „Naturproduktes“ wie Wein - kann unter Umständen katastrophale Folgen haben. Betrieblicher Umweltschutz wird so ein wichtiger Bestandteil moderner Unternehmensführung. Als betriebswirtschaftlicher Erfolgsfaktor wird er den Ansprüchen des Gesetzgebers und des Verbrauchers in gleichem Maße gerecht. Ökologische Anforderungen und ökonomische Zielsetzungen stehen nicht mehr länger in einem Zielkonflikt, sondern bedingen sich gegenseitig. Hilfsmittel für die Umsetzung sind die standardisierten Managementsysteme für Umwelt und Qualität. Moderne Unternehmensführung ist ohne Umweltmanagement nicht mehr denkbar.

Für die systematische Umsetzung eines betrieblichen Umweltschutzes dienen seit Mitte der neunziger Jahre zwei Managementsysteme, die heute fast deckungsgleich sind. Der international gültige Standard für Umweltmanagement nach ISO 14001 und das europäische Öko-Audit (EMAS II Eco Management and Audit Scheme).

Der Leitfaden

Beide Systeme wurden zunächst für produzierende Industrieunternehmen konzipiert, gelten aber grundsätzlich auch für die Landwirtschaft und insbesondere den Weinbau. Bei der Realisierung eines Umweltmanagementsystems müssen die allgemein formulierten Ansprüche auf die Unternehmensebene projiziert und in Managementansätze umgesetzt werden, dabei sind die branchenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Obwohl bereits mehrere Anleitungen für die Umsetzung von Umweltmanagementsystemen für kleine und mittlere Unternehmen vorliegen, besteht weiterhin die Notwendigkeit nach einem Leitfaden speziell für die Betriebe der Weinwirtschaft. Vor allem in kleinen und mittleren Betrieben mit knappen Personalressourcen kommt es darauf an, möglichst unkompliziert und unbürokratisch diesen Weg einschlagen zu können.

Der für landwirtschaftliche Unternehmen vom BMU und Verband für Nachhaltiges Umweltmanagement entwickelte „Praxisleitfaden zur beständigen Verbesserung der Umwelleistungen von landwirtschaftlichen Betrieben“ aus dem Jahre 2003 deckt nur die pflanzliche Produktion ab, lässt aber die Weinproduktion außen vor. Trotzdem ist dieser Leitfaden für den Sonderkulturbereich Weinbau besonders hilfreich, da er auf der Grundlage eines vereinfachten Agrar-Öko-Audit eine Art Rezeptbuch für die einzelnen Schritte abgibt. Praxisbezogene Anweisungen für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems nach der ISO-Norm sind in dem umfangreichen „Leitfaden über Umweltmanagementsysteme in Weinkellereien“ zu finden, der im Jahre 2002 von der Südtiroler Landesagentur für Umwelt und Arbeitsschutz herausgegeben wurde. Tabellen und Formulare dieses Leitfadens sind sehr hilfreich.

Der vorliegende Kurzleitfaden zeigt die konkrete Vorgehensweise bei der Einführung eines Umweltmanagements in einem Weinbaubetrieb und gibt darüber hinaus Hilfestellung bei der Suche nach weiterführender Information und Beratung. Dabei werden Sie die momentane Umweltsituation in Ihrem Betrieb kennen lernen und Maßnahmen zur Verbesserung erkennen und einleiten können. „Ressourcen schonen und damit Kosten sparen“ – wird ein Hauptergebnis sein. Jeder reduzierte Kubikmeter Trinkwasser und jede eingesparte Kilowattstunde Energie werden so zum Gewinn für den Betrieb und für die Umwelt und tragen so zur Zukunftssicherung bei.

Aktuelle Infos finden Sie im Internet unter: www.wb.fh-heilbronn.de, oder www.aoc.de und www.bmu.de
Kritik, Verbesserungsvorschläge und Rückfragen nehmen wir gerne entgegen:

Prof. Dr. Armin R. Gemrich, Fachhochschule Heilbronn, Studiengang Weinbetriebswirtschaft
Max-Planck-Str.39, 74081 Heilbronn
gemrich@fh-heilbronn.de

Heilbronn im April 2004

Armin R. Gemrich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Umweltmanagement und Umweltmanagementsysteme	3
Aufbau eines Umweltmanagementsystems	4
1. Umweltanalyse	5
2. Umweltpolitik	8
3. Umweltprogramm	9
4. Umweltmanagementsystem	10
5. Umweltbetriebsprüfung	11
6. Umwelterklärung	11
7. Prüfung, Gültigkeitserklärung und Eintragung	12
In der Praxis bewährte Verfahren	12
Adressen und Literatur	13
Anhang	
Wichtige Gesetze und Verordnungen	15
Umweltwetterkarte	16
	5

Umweltmanagement und Umweltmanagementsysteme

Zwei standardisierte Systeme für Umweltmanagement stehen derzeit zur Verfügung: das europäische Öko-Audit-System, auch EMAS genannt, das in seiner aktuellen Fassung EMAS II von 2001 eine gesetzlich verbindliche Verordnung darstellt und mehr Umwelteffizienz verspricht als der international gültige Standard nach ISO 14001. Die Frage welcher Standard für Unternehmen der Weinwirtschaft optimal ist, hängt von vorhandenen Managementsystemen und vom Absatzbereich ab. Die Entscheidung steht den Unternehmen frei. ISO 14001 und EMAS zielen beide auf die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes.

Wichtig zu wissen ist, dass die ISO 14001 im Verhältnis zu EMAS nicht standort-, sondern unternehmensbezogen ist, Zertifizierungen weltweite Geltung besitzen und statt einer vorgeschriebenen Umwelterklärung gegenüber der Öffentlichkeit und einer Validierung durch einen zugelassenen Umweltgutachter eine Zertifizierung bei interner Dokumentation durch akkreditierte Zertifizierer erfolgt

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Normen

EMAS II

Verordnung der EU
Europaweit anerkannt
Umwelterklärung vorgeschrieben
Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistungen
Überprüfung durch zugelassene Umweltgutachter

ISO 14001

Privatwirtschaftliche Norm
Weltweit anerkannt
Keine Umwelterklärung
Verpflichtung zur ständigen Verbesserung des Systems
Einhaltung der Gesetze indirekt gefordert
Überprüfung durch die oberste Leitung

Dieser Leitfaden basiert auf EMAS II. Mit der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMASII) steht ein innovatives Instrument zur Verfügung, das einen Rahmen vorgibt für eine freiwillige und dauerhafte Verbesserung der Umweltleistung des Unternehmens.

Umweltschutz wird meist nur als Kostenfaktor für ein Unternehmen angesehen. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems ist jedoch nicht nur mit Aufwand und Kosten verbunden, sondern birgt vielschichtige Vorteile für das Unternehmen, die zum großen Teil langfristig wirken.

Weitere wichtige Vorteile für den Betrieb liegen in der Existenzsicherung durch:

- Darstellung, Verbesserung und Nachweis der Umwelleistungen
- Betriebskostenminimierung
- Kreditwürdigkeit
- Risikoversorge
- Rabatte bei der Betriebshaftpflichtversicherung
- Standortsicherung
- Zukunftsabsicherung
- Wettbewerbs-/Marktvorteile
- Ressourcenschonung
- Gesellschaftliche Anerkennung
- Selbstbewusstsein (Agieren statt Reagieren)

Umweltmanagement bedeutet Planung, Steuerung Überwachung und Verbesserung aller betrieblichen Umweltschutzaktionen sowie eine umweltorientierte Betriebs- und Mitarbeiterführung.

Ziele und Aktionen des Managements entsprechen markt-, gesellschafts- und ökologieorientierten Zielgruppen. Umweltmanagement beschreibt und regelt die Wirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt, seine Emissionen, seinen Verbrauch an Rohstoffen und Energie und die ökologischen Folgewirkungen seiner Produkte.

Unter einem Umweltmanagementsystem versteht man „den Teil des gesamten Managementsystems, der die Organisationsstruktur, Planungstätigkeiten, Verantwortlichkeiten, Verhaltensweisen, Vorgehensweisen, Verfahren und Mittel für die Festlegung, Durchführung, Verwirklichung, Überprüfung und Fortführung der Umweltpolitik betrifft.“

Umweltmanagementsysteme dienen demnach dazu, die Umweltpolitik, Umweltziele und Umweltprogramme des Unternehmens festzulegen und umzusetzen. Sie umfassen die planerische, führungsmäßige, organisatorische und personelle Infrastruktur eines Unternehmens.

Zusammenfassend: die Hauptanforderungen sind:

- Rechts- und Verwaltungsvorschriften einhalten
- Umweltschutz mit eigenen Zielen verbessern
- Öffentlichkeit informieren.

Vorteile für das Unternehmen

- Erhöhung der Rechtssicherheit
- Senkung von Störfall- und Unfallrisiken
- Kosteneinsparungen beim Energie- und Stoffeinsatz
- Wettbewerbs- und Imagevorteile
- Motivation der Mitarbeiter

Aufbau eines Umweltmanagementsystems

Die Einführung des Umweltmanagementsystems erfolgt in verschiedenen Phasen, die aufeinander aufbauen oder zeitlich parallel abgewickelt werden.

1. Umweltanalyse

Das Ziel der Umweltanalyse ist eine erstmalige Bestandsaufnahme und Beurteilung der umweltrelevanten Situation eines Weinbaubetriebs bzw. einer Kellerei im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs. Das Ergebnis ist die Basis für die Festlegung der Umweltpolitik.

2. Umweltpolitik

Im Mittelpunkt der Umweltpolitik steht das Bekenntnis zur Umweltverantwortung. In ihr verpflichtet sich der Weinbaubetrieb bzw. die Kellerei nicht nur alle einschlägigen Umweltvorschriften einzuhalten, sondern auch, über zusätzliche Anstrengungen den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Ferner legt sie konkrete Umweltziele fest. Die Umweltpolitik ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Umweltprogramm

Das Umweltprogramm enthält die konkreten operativen Vorgaben und Maßnahmen zur Verwirklichung der Umweltziele inklusive Mittel, Fristen und Verantwortlichkeiten.

4. Umweltmanagement

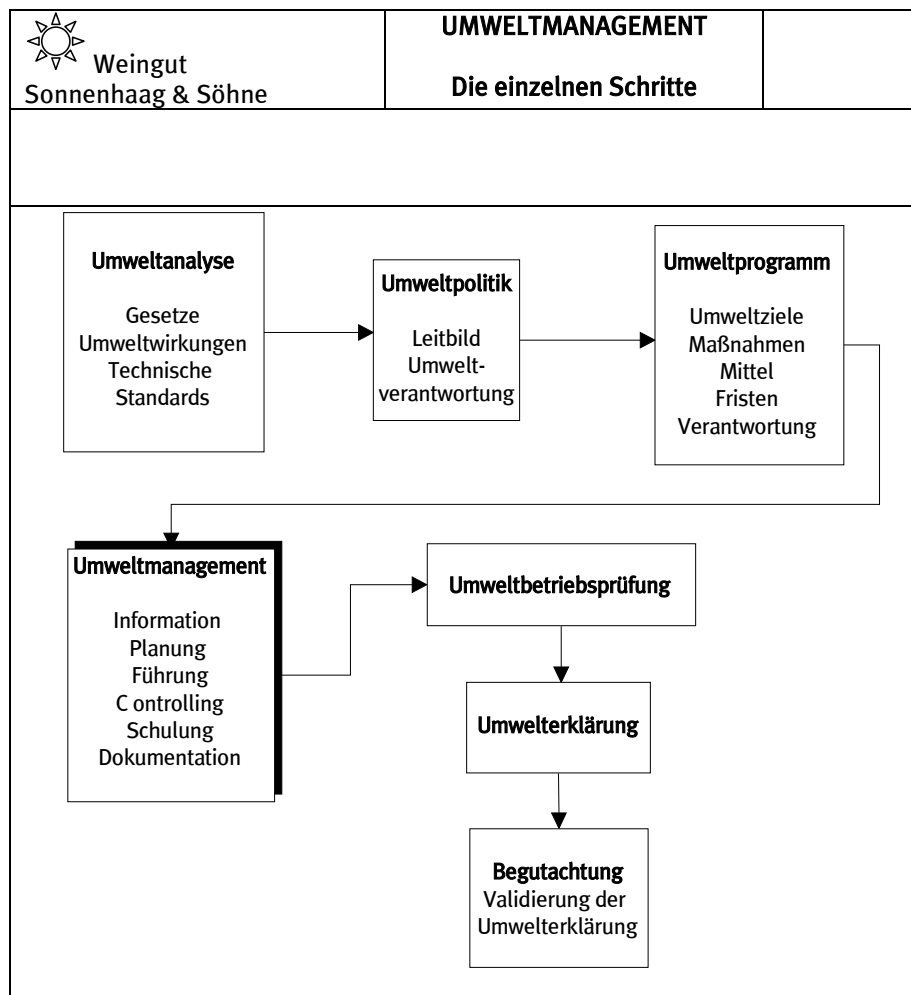
Das Umweltmanagement schafft und sichert die instrumentellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Umweltprogramms.

5. Umweltaudit (Umweltbetriebsprüfung)

Das Umweltaudit dient der systematischen periodischen Prüfung und Beurteilung von Funktionsweise und Angemessenheit von Umweltmanagement und Umweltmanagementsystem.

6. Umweltkommunikation

Die Umweltkommunikation dient der Information interner und externer Stellen über die Aufgaben, Maßnahmen und Ergebnisse im Umweltbereich. Sie schafft aber auch die Voraussetzung für einen Dialog mit den Ansprechpartnern des Unternehmens.



Für mittlere und kleinere Unternehmen reduziert sich die Durchführung auf drei Schritte.

- (1) Zunächst wird im Betrieb festgestellt, welche Tätigkeiten und Produkte Auswirkungen auf die Umwelt haben, mit Gewichtung.
- (2) Dann bestimmt der Betrieb, in welchen Bereichen er seine Leistungen für die Umwelt verbessern will und wie das geschehen soll.
- (3) Schließlich informiert er die Öffentlichkeit über seinen erreichten Stand und über weitere Vorhaben.

1. Umweltanalyse

Der Einstieg in das Öko-Audit beginnt mit einer Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes, der "Umweltprüfung". Dabei werden alle Tätigkeiten des Betriebes im Hinblick auf deren Umweltauswirkungen betrachtet und zahlenmäßig belegt.

Auch wird untersucht inwieweit die zutreffenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Im Weinbau sind das in erster Linie die Regeln für ordnungsgemäße Landwirtschaft und für gute fachliche Praxis. Werden bestehende Umweltrechtsvorschriften nicht erfüllt, darf die Organisation nicht validiert werden. Bei der Umweltanalyse unterscheidet man zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten sowie positiven Umweltleistungen des Unternehmens.

Direkte Umweltaspekte sind mit den Produktionsverfahren des Weinbaubetriebes sowie seinen Produkten und auch seinen Dienstleistungen verbunden. Sie unterliegen der direkten Einflussnahme und Kontrolle des Betriebsführers. Sie umfassen beispielsweise Energieverbrauch sowie den Abfall des Betriebsgeschehens. Direkte Umweltaspekte können durch Input-Output-Analysen, Stoffstromanalysen und Energiebilanzen ermittelt werden.

Indirekte Umweltaspekte betreffen die Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen eines Betriebes, die dieser nicht allein oder nicht im vollen Umfang beeinflussen kann wie z.B. den Transport und weitere Vermarktungswege. Indirekte Umweltaspekte können unter anderem durch Gespräche und Produktinformationen von z.B. Flaschenlieferanten und Abnehmern ermittelt werden.

Positive Umweltleistungen betreffen z.B. die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Im Gegensatz zur Weinwirtschaft sind nur wenige Branchen zu positiven Umweltleistungen in der Lage.

In kleinen Unternehmen, z.B. Familienbetrieben, ist es möglich, den Betrieb als Ganzes einer Prüfung zu unterziehen. In einem größeren Betrieb ist es ratsam, den Gesamtbetrieb in Teilbereiche zu unterteilen, um eine einfachere und übersichtlichere Handhabung zu erreichen.

Betrachten Sie die Teilbereiche getrennt, denn so ist eine bessere örtliche Zuordnung der umweltrelevanten Tätigkeiten gegeben.

Bei der Erfassung der Umweltauswirkungen in den einzelnen Bereichen sollten Sie folgende Gesichtspunkte behandeln:

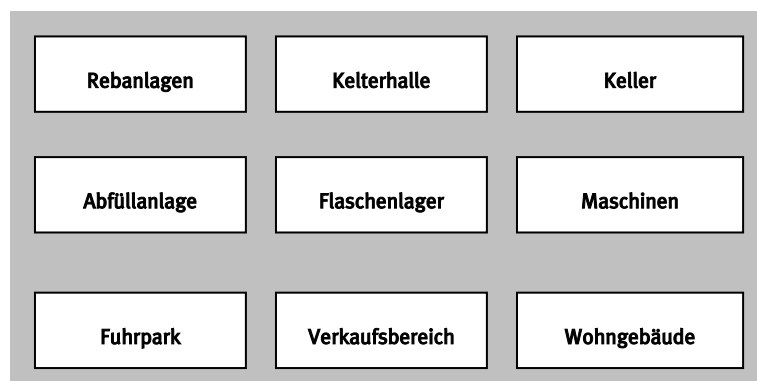
1. Beurteilung der Auswirkungen der jeweiligen Tätigkeit auf die verschiedenen Umweltbereiche (Art und Menge von Emissionen in Wasser und Luft; Bodennutzung, Bodenbelastung und Bodenschutz; Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, wie Öle, Pflanzenschutz- und Düngemittel)
2. Energiemanagement, Energieeinsparungen und Auswahl von Energiequellen (Energieeffizienz)
3. Biodiversität, Erosionsschutz, lokale Besonderheiten
4. Bewirtschaftung von Rohstoffen, Wasserbewirtschaftung und Einsparung (Ressourcenverbrauch)
5. Vermeidung, Wiederverwendung von Abfällen (Art der Abfälle und Abfallbeseitigung)
6. Bewertung und Kontrolle der Lärmbelastigung (Lärm- und Geruchsschutz, Nachbarschaftsschutz)
7. Produktplanung (Umweltauswirkung Flaschenausstattung, Verpackung, Vertrieb)
8. Praktiken bei Auftragnehmern, Lieferanten usw.
9. Verhütung und Verfahren bei umweltschädigenden Unfällen
10. Information und Ausbildung des Personals
11. Externe Information

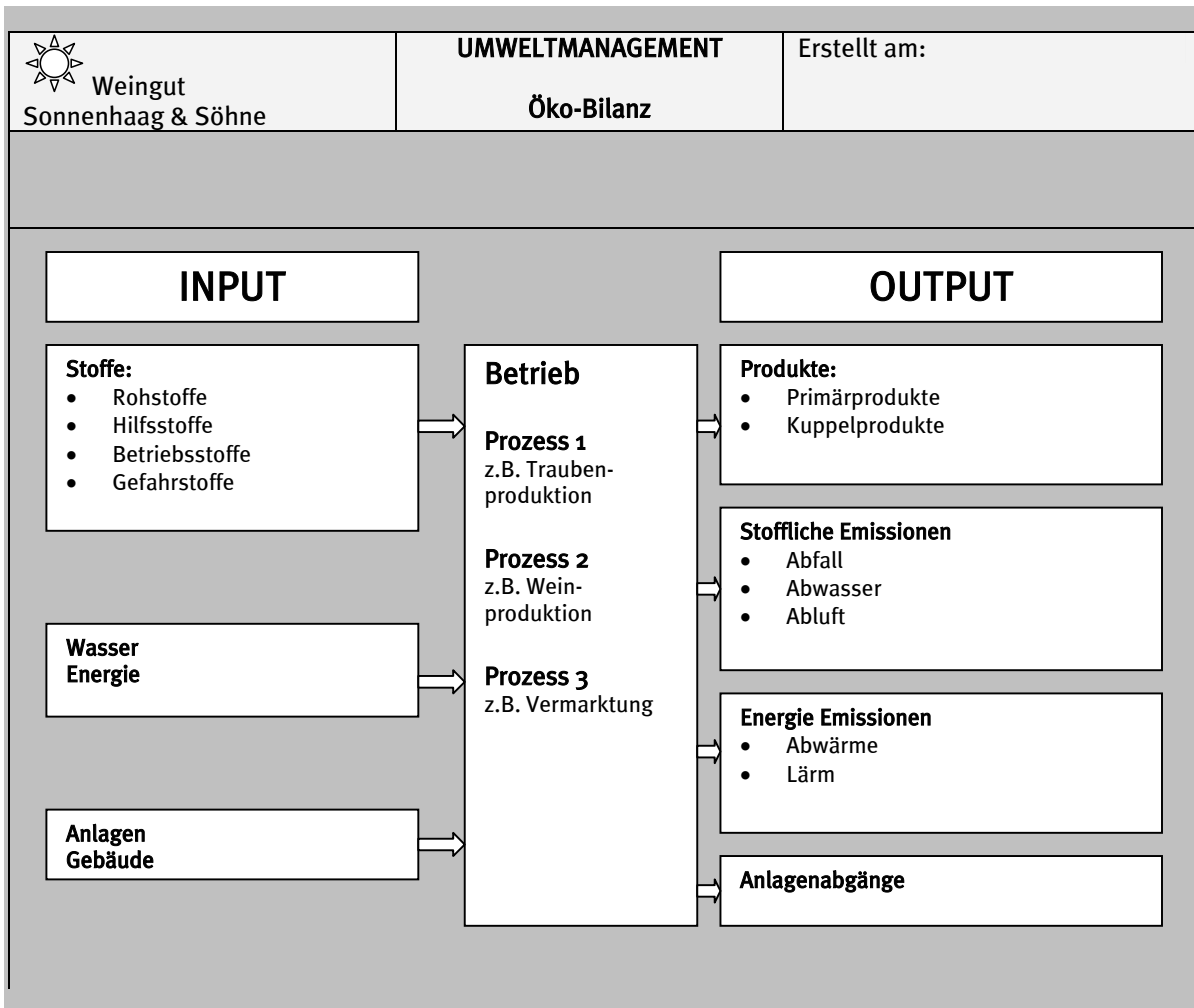
Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Öko-Audit-Verordnung schreibt zwar die Themen der Umweltanalyse, aber nicht die Methode vor. Eine empfehlenswerte Methode zur Erfassung der betrieblichen Umweltauswirkung ist die Öko-Bilanz in Form einer Input-Output-Analyse. Ziel der Öko-Bilanz ist, das betriebliche Geschehen auf mögliche ökologische Risiken und Schwachstellen systematisch zu überprüfen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen kann Ihnen folgendes hilfreich sein:

- Gespräche mit den Mitarbeitern
- Gespräche mit Anwohnern, Kunden, Verbänden, Behörden und anderen Interessierten
- Gespräche mit anderen Betrieben
- Betriebsbegehung unter Umweltgesichtspunkten
- Prüfung der Stoff- und Energieflüsse
- Prüfung vorhandener Leistungsindikatoren





- Prüfung der Betriebsteile
- Überprüfung von Dokumenten (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Genehmigungen usw.)
- Prüfung von Rechtsvorschriften(z.B. Auflagen, Grenzwerte, usw.)
- Schlagkartei
- Informationen aus Landwirtschaftskammern und Weinbauverbänden usw.
- Analyse der eingesetzten Produktionsverfahren
- Hinzuziehen von Umwelt- und Naturschutzfachleuten

Die gewonnenen Informationen können auf verschiedenen Checklisten gesammelt werden.

Das folgende Beispiel zeigt wie ein Teil der Öko-Bilanz für die Weinproduktion aussehen könnte:

INPUT	OUTPUT
Rohstoffe: Menge <ul style="list-style-type: none"> • Trauben 	Produkte: Menge <ul style="list-style-type: none"> • Wein
Hilfsstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Bentonit • Kieselgur • Hefe • Kartonagen • Reinigungsmittel • Filterplatten 	Abfälle: <ul style="list-style-type: none"> • Bioabfälle • Wertstoffe • Holz • Kartonagen • Kunststoffe • Reststoffe • Sondermüll
Gefahrstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmittel • Öl- und Schmierstoffe • Schwefeldioxid 	Abwässer: <ul style="list-style-type: none"> • Schwebestoffe • Altöl • CSB

Die wichtigsten mit der Trauben- und Weinproduktion verbundenen Umweltbelastungen betreffen den Verbrauch der Ressourcen Wasser, Energie und Rohstoffe und die Entstehung von Abfällen.

Wasser: Der Wasserverbrauch in Kellereien ist enorm, häufig wird mehr als 1 Liter Wasser pro Liter Wein verbraucht. Im Weinbau wird das meiste Wasser für Pflanzenschutz und Reinigung verbraucht. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Gebühren für Frischwasser, für Abwasser, unter Umständen kommen Starkverschmutzerzuschläge hinzu, außerdem Kosten für Wasseraufbereitung und die Abwasserbehandlung.

Abwasser: Abwasser entsteht bei einer Reihe von Tätigkeiten, wie bei der Reinigung der Räume, Geräte und Maschinen, Leitungen, Tanks. Das Abwasser enthält meistens Reinigungsmittel und hohe Konzentrationen an organischem Material aus Maische, Most und Hefetrub.

Energie: Energie wird gebraucht für Kühlung, Erhitzung, Pressen und Pumpen, Pressluft und für andere Geräte sowie Raumheizung. Der Energieverbrauch, sofern die Energie nicht aus regenerativen Quellen stammt, trägt zum Treibhauseffekt bei.

Feste Abfälle: bestehen aus Verpackung, Pressrückständen, Filtrationsrückständen, Hefe- und Schönungstrub, Trester und Weinstein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Abfälle zu verwerten oder zu reduzieren.

Gefahrstoffe: Diesel, Hydrauliköle und Chemikalien, Dünger und Pflanzenschutzmittel können das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden kontaminieren. Die Behandlung solcher Schäden kann enorme Kosten verursachen und Busgelder oder Strafen zufolge haben.

Dokumentation der Umweltgesetze

Das Ziel dieses Elements ist die Erstellung einer aktuellen Liste mit den für den Betrieb relevanten Umweltgesetzen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ist die Grundvoraussetzung für die Zertifizierung. Zur Überprüfung der Gesetzeskonformität des Betriebes ist dieses Rechtsverzeichnis zu erstellen.

Umweltrechtliche Regelungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Pflanzenschutz
- Boden und Bodenbearbeitung
- Düngung
- Abfall
- Wasser und Bewässerung
- Natur-, Biotop- und Artenschutz
- Betrieb und Anbauflächen
- Lärm
- Arbeitshygiene
- Arbeitsschutz

Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes werden im Bundesgesetzblatt verkündet. Eine unentgeltliche Leseversion ist unter www.bundesanzeiger.de/index.php?main=5&sub=2 zu finden.

Übersicht über umweltrechtliche Gesetze und Verordnungen

Die folgende Zusammenstellung listet relevante Rechtsregelungen in folgenden Bereichen auf:

- Pflanzenschutz
- Düngung, Boden
- Emissionen und Immissionen
- Naturschutz, Artenschutz, Planungsrecht
- Wasser
- Abfall
- Erzeugnisse
- Gefahrenschutz
- Strafbestimmungen/ Haftungen

Details entnehmen Sie jeweils den gültigen Rechtsvorschriften. Aufgrund der laufenden Änderungen sind die betriebspezifischen Anpassungen jährlich zu aktualisieren. Bei der ersten Überprüfung sammeln Sie die im Betrieb vorhandenen Dokumente, überprüfen sie auf Vollständigkeit und legen sie in einem Verzeichnis, dem Register der Umweltgesetze nieder. Die Anlage X kann als Überblick dienen.

Pflanzenschutz

- Pflanzenschutzgesetz
- Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- EG-Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- Pflanzenschutzmittelverordnung
- Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
- Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
- Bienenschutzverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Chemikalien-Verbotsverordnung
- Rückstands-Höchstmengenverordnung
- Bundesnaturschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Gerätesicherheitsgesetz
- Amtliche Veröffentlichungen über zugelassene Pflanzenschutzmittel und –geräte sowie angemeldete Pflanzenschutzmittel

Düngung, Boden

- Düngemittelgesetz
- Düngemittelverordnung
- Düngeverordnung
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
- Güte- und Prüfbestimmungen für Komposte von RAL/Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Emissionen und Immissionen

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- TA-Luft
- TA-Lärm
- BImSch-Verordnung über Großfeuerungsanlagen
- BImSch-Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen
- BImSch-Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen
- BImSch-Verordnung über Schwefelgehalt von leichtem Heizöl und Dieseldieselkraftstoff
- BImSch-Verordnung Emissionserklärung
- Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Natur- und Artenschutz, Planungsrecht

- Bundesnaturschutzgesetz
- Bundesartenschutzverordnung
- Berner Konvention (Europäischer Naturschutz)
- EG-Richtlinie Fauna, Flora, Habitat (EG-Naturschutz)
- Landesnaturschutzgesetz
- Länderverwaltungsvorschriften Naturschutz / Artenschutz
- Ländergebührenordnungen
- Raumordnungsgesetz
- Flurbereinigungsgesetz
- Baugesetzbuch

Wasser

- Wasserhaushaltsgesetz
- Wassergesetze der Länder
- Bundesseuchengesetz
- Trinkwasserverordnung
- EG-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- EG-Richtlinie zum Schutze der Gewässer gegen Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen (EG-Nitrat-Richtlinie)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie

Abfall

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Verpackungsverordnung
- Bioabfallverordnung
- Klärschlammverordnung
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
- TA Abfall
- TA Siedlungsabfall
- Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung
- Nachweisverordnung
- Abfallverzeichnis-Verordnung
- Altholzverordnung
- Gewerbeabfallverordnung
- Altölverordnung
- Abfallverbringungsgesetz und -verordnung
- Altfahrzeugverordnung
- Batterieverordnung
- EG-Richtlinie über Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
- Duale Entsorgungssysteme
- Abwasserabgabengesetz
- Abwassergesetz

- Abfallgesetze und Verordnungen der Länder

Erzeugnisse

- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
- Rückstands-Höchstmengenverordnung
- EG-Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- EG-Verordnung über ein gemeinschaftliches System zur Vergabe eines Umweltzeichens
- EG-Richtlinie Lebensmittelhygiene (s.a. HACCP-Konzept)

Gefahrenschutz

- Chemikalien-Verbotsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter
- Fahrgutverordnung Straße
- Störfallverordnung (BImSch-Verordnung)
- Verordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Länder)
- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- TRGS Brennbare Flüssigkeiten
- TRGS-Lagerung
- TRGS-Begasung
- TRGS-Asbest
- Unfallverhütungsvorschriften
- Berufsgenossenschaft Vorsorgeuntersuchung

Strafbestimmungen/Haftungen

- Umwelthaftungsgesetz
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
- EU-Richtlinie Umwelthaftung
- Produkthaftungsgesetz
- Strafgesetzbuch §§ 324-330
- Ordnungswidrigkeitengesetz

Die Gesetze finden Sie im Anhang.

Eine einfache Form der Umweltanalyse ist die so genannte **Umweltwetterkarte**, die besonders für kleine Betriebe geeignet ist und schnell Auskunft über die aktuelle Umweltsituation gibt. Siehe Anhang

2. Umweltpolitik

Der Gegenstand der Umweltpolitik sind die Grundsätze und Leitlinien des Weinbaubetriebs in Bezug auf den Umweltschutz. Sie richtet sich an die Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer und die Gesellschaft. Es ist äußerst wichtig, dass der Betriebsinhaber bzw. die Geschäftsleitung die Umweltpolitik nach innen und nach außen offensiv und glaubwürdig vertritt. Ebenso wichtig ist, dass die Leitung sich strikt an die eigenen Vorgaben hält und als Vorbild handelt, ansonsten ist das gesamte Umweltmanagement zum Scheitern verurteilt.

Erstellen der Umweltpolitik

Schritt 1: Formuliere die Umweltpolitik

Die Umweltpolitik sollte mindestens folgende Punkte enthalten:

- Einhaltung der Umweltgesetze und Verordnungen
- Vermeidung von Umweltverschmutzungen
- Minimierung des Ressourcenverbrauchs
- Management bei Umweltunfällen
- Kontinuierliche Verbesserung

Die Umweltpolitik sollte höchstens eine Seite lang sein und die wichtigsten Umweltauswirkungen des Unternehmens beschreiben sowie die Verbesserungsansätze für die nächsten 1 bis 5 Jahre.

Schritt 2: Verbreite die Umweltpolitik
Verbreiten Sie die Umweltpolitik überall, an die Belegschaft, die Kunden, die Zulieferer und die Öffentlichkeit. Unterrichten Sie Ihre Mitarbeiter durch Aushänge, Unterweisungen und Fortbildungsveranstaltungen. Stellen Sie Ihre Umweltpolitik ins Netz.

Umweltpolitik der Weinkellerei Laimburg in Südtirol

„Die Laimburg verpflichtet sich:

- bei der Herstellung, der Handhabung und dem Einsatz von bestehenden Produkten die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit von Mitarbeitern, Kunden und Besuchern zu schützen;
- die Mitarbeiter auch bei dauerhafter Tätigkeit nicht gesundheitlich zu schädigen;
- den Umweltschutz über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus aktiv und kontinuierlich verbessernd zu betreiben;
- bei den Arbeitnehmern das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt durch Schulungen und Informationen zu fördern;
- durch die Schaffung einer Organisationsstruktur, in der Funktionen und Verantwortungen klar definiert sind, Umwelt- und Sicherheitsbelange lebendig umzusetzen;
- durch regelmäßige Audits die Einhaltung und Anwendung der Umweltpolitik zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten;
- schon in der Produktion von Trauben und anderen Lebensmitteln umweltschonend zu produzieren, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und stets nach neuen, weniger belastenden Produkten oder alternativen Anbaumethoden Ausschau zu halten;
- bei unseren Forschungstätigkeiten umweltrelevante Aspekte zu berücksichtigen und in unsere Arbeit einzubauen;
- eine Vorbildfunktion für die Südtiroler Weinkellereien auch im Bereich Umweltschutz darzustellen und bei Weiterbildungsveranstaltungen und Vorträgen den Teilnehmern in diesem Bereich errungene Fortschritte weiterzugeben;
- umweltrelevante und sicherheitsgefährdende Zustände an Maschinen und Anlagen bei Neuananschaffungen als wichtiges Bewertungskriterium heranzuziehen. An bestehenden Maschinen und Anlagen werden Zustände, die nicht diesem Grundsatz entsprechen fortlaufend verbessert.“

Die Umweltpolitik des Unternehmens muss:

- Schriftlich festgelegt werden.
- Von der Geschäftsleitung unterzeichnet werden.
- Von der Geschäftsleitung in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität hin überprüft werden.
- Der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Formulierung der Umweltpolitik

Für die Formulierung der Umweltpolitik werden hier zwei Beispiele gegeben. In den Umweltleitsätzen werden für die einzelnen Bereiche greifbare, umweltschutzspezifische Zielsetzungen formuliert. Diese Umweltleitsätze eignen sich auch als Bewertungsgrundlagen für durchgeführte Maßnahmen.

Umweltpolitik

- **Mit den Mitteln des Betriebes gehen wir verantwortungsvoll und kostenbewusst um.**
- **Wenn Fehler passieren, wollen wir in erster Linie daraus lernen und Ursachen erkennen.**
- **Wir gehen sorgsam mit Wasser und Energie um. Damit schonen wir die Natur, sparen Rohstoffe und Geld.**
- **Wir trennen unseren Müll und unsere Produktionsrückstände, um sie einer geeigneten und kostengünstigen Verwertung und Entsorgung zuführen zu können.**
- **Mit gefährlichen Stoffen gehen wir, zum Schutz unserer eigenen Gesundheit und der unserer Kunden, sorgfältig und verantwortungsvoll um und halten die Sicherheitsbestimmungen ein.**
- **Zum Schutz des Bodens lagern wir gefährliche Stoffe nur an dafür vorgesehene Stellen.**
- **Um Unfälle und Gesundheitsgefährdungen auszuschließen, informieren wir rechtzeitig unsere Vorgesetzten über erkannte Risiken.**
- **Wir sind Fachleute und geben nur gute Arbeit an unsere Kunden weiter.**

3. Umweltprogramm

Das Umweltprogramm ist die praktische Arbeitsgrundlage des Umweltmanagementsystems. Auf der Basis der Ergebnisse der Umweltprüfung stellt der Betrieb konkrete Ziele und Tätigkeiten zusammen, die den bestmöglichen Umweltschutz an seinem Standort gewährleisten sollen. Darüber hinaus werden im Umweltprogramm bereits die Verantwortlichen für die Umsetzung der Maßnahmen und die zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt. Durch Selbstkontrolle wird sichergestellt, dass einerseits die Verbesserung auch erreicht wird und andererseits die Möglichkeiten des Betriebs nicht überfordert werden.

Die ausformulierten Umweltziele sollten allen Mitarbeitern des Betriebes bekannt gegeben werden. Sinnvoll ist hierfür ein Informationsgespräch, da dabei eventuell anfallende Rückfragen direkt beantwortet werden können.

 Weingut Sonnenhaag & Söhne	UMWELTPROGRAMM IM JAHR 2004	
--	--	--

Umweltziel	Maßnahme	Zeitraumen	Mittel zur Umsetzung	Verantwortlich	Investitionsbedarf
Einhaltung der aktuellen Rechtsvorschriften	Bau einer Auffangwanne für Kraftstoffbehälter	kurzfristig	Angebot einholen	Betriebsleiter	mittel
Reduzierung des Energieverbrauches	Energiesparlampen Bewegungsmelder Fotovoltaikanlage	Kurzfristig mittelfristig	Vorhanden Fördermittel beantragen	Praktikant Chef	gering gering, evt. hoch
Verbesserung der Arbeitshygiene im Weinlabor	Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Belüftung und Bewertung eines evtl. Ausbaus	kurzfristig mittelfristig	Überprüfung durch Techniker Angebot einholen	Laborleiter	gering hoch
Optimierung der Entsorgung gefährlicher Laborrückstände	Weiterbildung der Mitarbeiter und Verbesserung der Sammelmöglichkeit von Rückständen	kurzfristig kurzfristig	eigene Arbeit Behälter besorgen	Laborleiter	gering mittel
Minderung des Risikos durch Gär-gase im Keller	Installation eines CO ₂ -Messgerätes mit Alarmsystem	mittel- bis langfristig	Angebot einholen	Kellermeister	hoch

Gestaltung des Umweltprogramms

Im Umweltprogramm werden für jede Umweltverbesserungsmaßnahme Termine und Kosten für die Umsetzung bestimmt. Folgende Anforderungen werden an ein Umweltprogramm gestellt:

- Es soll messbare Ziele enthalten. Die Umweltziele schreiben genau fest, welcher Zustand erreicht werden soll.
- Es soll Verantwortlichkeiten festlegen und finanzielle Mittel abschätzen. Die Verantwortung umfasst die laufende Kontrolle der Umsetzung sowie die fristgerechte Fertigstellung.
- Es soll genaue Fristen setzen. Höchste Priorität ist der Beseitigung von Schwachstellen einzuräumen, die gleichzeitig die Nichterfüllung eines Umweltgesetzes bedeuten.
- Es soll schriftlich festgelegt werden.

Das Umweltprogramm stellt also ein wichtiges Dokument für die betriebsinterne Kontrolle der Umsetzung von umweltschutzverbessernden Maßnahmen dar.

4. Umweltmanagement

Dieses auf die Umweltaktivitäten bezogene Managementsystem ist das Herzstück des betrieblichen Umweltschutzes und Teil des gesamten betriebsübergreifenden Managements. Es legt die Organisationsstruktur, die Zuständigkeiten, die Verfahren, Abläufe und

Mittel fest, die zur Erreichung der im Umweltprogramm genannten Ziele erforderlich sind. Kurz: wer macht wann, was und wie und woher kommen die Mittel.

Im Weinbaubetrieb muss üblicherweise kein großes, auf viel Papier basierendes Umweltmanagementsystem aufgebaut werden. Weil hier die vielen verschiedenen praktischen Aufgaben und der „Papierkram“ meist durch die gleichen Personen durchgeführt werden, ist das Umweltmanagementsystem erfahrungsgemäß nur in großen Betrieben, in denen mehrere Angestellte tätig sind und in denen es eine ausführende und eine kontrollierende Ebene gibt, schriftlich darzustellen.

Tipp für kleinere Betriebe

Ein Management, das nicht in allen seinen Teilen schriftlich dargelegt ist, ist nicht zu verwechseln mit einem fehlenden Management. Verzichten Sie nicht auf den Aufbau und die Einhaltung einer systematischen Einteilung Ihrer verschiedenen Arbeiten. Überlegen Sie sich, evtl. gemeinsam mit einem Berater, wie Sie ihre Arbeit besser einteilen und entwickeln Sie daraus eine „Checkliste der wichtigen Tätigkeiten“. So werden Sie für sich die Arbeit vereinfachen. Außerdem haben Sie im Notfall (Unfall, Versicherungsfall, Umwelthaftung usw.) die erforderlichen Unterlagen für Ihre Rechtssicherheit verfügbar.

In Betrieben mit Arbeitsteilung und mehreren Hierarchieebenen ist ein schriftlich dokumentiertes Managementsystem empfehlenswert.

Hierin ist mindestens zu dokumentieren:

- Aufbauorganisation (Wer macht was? Festlegung der Verantwortlichkeiten)
- Ablauforganisation (Wie ist was zu machen? Erstellung von Arbeitsanweisungen)
- Kommunikation (Wer sagt wem was? Festlegung der Zuständigkeit für die Information in Gefahrenmomenten und allen weiteren geschäftlich bedeutsamen Sachverhalten)
- Dokumentation (Wo steht was geschrieben? Wer muss was aufschreiben?)
- Maßnahmen für die Schulung und Mitarbeitermotivation

Wichtige Abläufe sollten, insbesondere in größeren Betrieben mit mehreren Angestellten, in Verfahrensanweisungen schriftlich dokumentiert werden.

Beispiele dazu finden Sie ebenfalls im Internet unter www.aoc.de

5. Umweltbetriebsprüfung

Ohne eine gewisse Art der Überprüfung können Sie nicht feststellen, ob die durchgeführten Verbesserungsvorschläge auch tatsächlich zu mehr Umweltschutz und Kosteneinsparung geführt haben. Deshalb wird regelmäßig durch eine interne Überprüfung festgestellt, ob das Umweltmanagementsystem funktioniert und die gesetzten Ziele, wie geplant, erreicht werden. Die Prüfung wird durch einen unabhängigen Umweltbetriebsprüfer, alle drei Jahre durchgeführt. Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern müssen eine jährliche Aktualisierung durchführen.

Die Prüfer können entweder Mitarbeiter aus dem eigenen Betrieb oder externe Personen sein.

Es wird beurteilt, ob:

- das Managementsystem nach den Vorgaben des Öko-Audits aufgebaut ist und entsprechend angewandt wird,
- es mit der Umweltpolitik und dem Umweltprogramm des Betriebs übereinstimmt,
- alle einschlägigen rechtlichen Vorschriften eingehalten werden,
- es zur Bewältigung der umweltorientierten Aufgaben geeignet ist.

Die Durchführung der Umweltbetriebsprüfung umfasst Gespräche mit dem Personal, die Prüfung der Betriebsbedingungen und Ausstattungen, die Prüfung von schriftlichen Anweisungen und anderen einschlägigen Dokumenten.

Der Umfang der Prüfung hängt von den folgenden Faktoren ab:

- Art, Umfang und Komplexität der Tätigkeit des Betriebs
- Wesentlichkeit der damit verbundenen Umweltauswirkung
- Bedeutung und Dringlichkeit der bei früheren Umweltbetriebsprüfungen festgestellten Probleme
- Vorgeschichte der Umweltprobleme

Die Dokumentation der Umweltbetriebsprüfung

Zu den wichtigsten Tätigkeiten nach der eigentlichen Betriebsprüfung gehören die Anfertigung des Abschlussberichts, die Ausarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenkatalogs und der Umweltziele für den nächsten Arbeitszyklus, sowie die anschließende Über-

berwachung der Durchführung der festgelegten Maßnahmen.

Die grundlegenden Ziele eines schriftlichen Umweltprüfungsberichts bestehen darin:

1. Den Umfang der Betriebsprüfung zu dokumentieren
2. Die Betriebsleitung über den Grad der Übereinstimmung mit der Umweltpolitik des Betriebes und über Fortschritte im Bereich des internen Umweltschutzes zu unterrichten
3. Die Betriebsleitung über die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der Regelungen für die Überwachung der Umweltauswirkungen des Betriebes zu unterrichten
4. Gegebenenfalls die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen zu belegen

6. Umwelterklärung

Nach Abschluss der Umweltbetriebsprüfung wird eine Erklärung über die umweltbezogenen Leistungen des weinwirtschaftlichen Betriebes erstellt. Diese Erklärung sollte in knapper und verständlicher Form die besonderen Leistungen für den Umweltschutz darlegen, sie darf keine geheimen oder vertraulichen Daten des Betriebes beinhalten.

Bestandteile der Umwelterklärung

- Beschreibung des Betriebes und eine Zusammenfassung seiner Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen.
- Die Umweltpolitik und eine kurze Beschreibung des Umweltmanagementsystems des Betriebes.
- Eine Beschreibung aller direkten und indirekten Umweltaspekte, die zu wesentlichen Umweltauswirkungen des Unternehmens führen, sowie eine Erläuterung zur Art der Auswirkung.
- Eine Beschreibung der Umweltzielsetzungen und -einzelziele im Zusammenhang mit den wesentlichen Umweltaspekten und Auswirkungen.
- Zusammenfassung aller Zahlenangaben der Daten über die Umwelleistung und Umweltauswirkungen des Unternehmens. Die Daten sollten einen Vergleich auf Jahresbasis ermöglichen.
- Sonstige Faktoren der Umwelleistung, einschließlich der Einhaltung von Rechtsvorschriften.
- Terminvorschläge für die nächste Umwelterklärung.
- Name und Zulassungsnummer des Umweltgutachters sowie Datum der Gültigkeitserklärung.

Mit der Veröffentlichung der Umwelterklärung wird die Öffentlichkeit (Behörden, Kunden, Nachbarn, Verbände, Banken, Versicherungen) über die Anstrengungen zum Umweltschutz des weinwirtschaftlichen Betriebes informiert. Für die anschauliche Gestaltung der Umwelterklärung eignen sich unter anderem folgende Hilfsmittel:

- Karten und Diagramme
- kommentierte Luftaufnahmen
- Organigramme sowie Ablaufdiagramme
- Aufnahme eines Betriebsplans mit Kontaktinformationen zum Umweltbeauftragten
- Aufnahme eines Diagramms mit der Struktur des Umweltmanagementsystems
- Kommentare zu eventuellen wichtigen Änderungen in der Umweltpolitik oder dem Umweltmanagementsystems des Betriebes
- Die Verwendung von anerkannten Umweltleistungskennzahlen
- Erläuterung der Maßnahmen, um das derzeitige Niveau der Umweltleistung zu erreichen
- Erläuterung der Art und Weise der Sammlung und Verarbeitung von Daten

Die Veröffentlichung der Umwelterklärung muss nicht in Form eines Hochglanz-Prospektes erfolgen. Für einen kleinen Familienbetrieb dürfte bereits ein doppelseitig bedrucktes DIN A4-Faltblatt der ausreichende Umfang sein. Für Gemeinschaftsbetriebe empfiehlt sich die Erstellung einer kleinen Broschüre.

7. Prüfung, Gültigkeitserklärung und Eintragung

Prüfung und Registrierung: Um die Glaubwürdigkeit und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen die Angaben der Umwelterklärung regelmäßig von einem unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachter überprüft und für gültig erklärt werden. Bei erfolgreicher Prüfung kann der Betrieb bzw. der Standort von der zuständigen Stelle (IHK/HWK) registriert werden. Das Unternehmen ist nun berechtigt mit dem EMAS-Logo auf sein umweltfreundliches Verhalten hinzuweisen und zu werben. Die ISO 14001 schreibt keine externe Prüfung vor, sondern nur eine durch die oberste Leitung. Diese Selbstzertifizierung ist nach der EU-Verordnung ausgeschlossen.

Gepprüft wird die Zuverlässigkeit und die Plausibilität der Daten sowie die angemessenen Berücksichtigung aller Umweltdaten.

Die Umwelterklärung wird vom Umweltgutachter öffentlich für gültig erklärt, wenn:

1. Die Umweltpolitik und das Umweltmanagementsystem im Einklang mit der Verordnung des Rates (EG) Nr. 761/2001 stehen
2. Die Umweltprüfung und die Umweltbetriebsprüfung formal und in technischer Hinsicht die Forderungen der Verordnung erfüllen
3. Die Umwelterklärung in allen Punkten den Vorgaben entspricht

Auch wenn nur einzelne Voraussetzungen zur Gültigkeitserklärung nicht erfüllt sind, wird die Umwelterklärung erst für gültig erklärt, wenn die vom Umweltgutachter festgestellten Mängel behoben sind.

Der Umweltgutachter hat dabei zu beachten, dass bei kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Weinwirtschaft häufig zu finden sind, nicht alle Verfahren dokumentiert sein müssen.

Die Aufgabe des Umweltgutachters besteht darin, die Stärken und Schwächen dieser Betriebe zu erkennen

und die Überprüfung durchzuführen, ohne kleinen Unternehmen zusätzliche Lasten aufzubürden.

Wenn die Umwelterklärung für gültig erklärt worden ist, wird der geprüfte Betrieb bei der IHK oder der HKW registriert und in das EU-Register eingetragen.

Der Betrieb ist nun berechtigt das EMAS-Logo öffentlichkeitswirksam zu nutzen. Das Zeichen kann zum Beispiel am Hoftor angebracht und im Schriftverkehr oder im Internet verwendet werden.

Das EMAS-Logo darf jedoch nicht auf den Erzeugnissen oder deren Verpackung bzw. der Produktwerbung verwendet werden.



In der Praxis bewährte Verfahren

Es gibt für Winzer viele Möglichkeiten, etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Meistens können dabei auch Betriebskosten eingespart und Produktionsergebnisse verbessert werden.

Mit moderner Landtechnik und naturverträglicher Wirtschaftsweise kann der Umwelt und dem Betrieb geholfen werden.

Die **gute fachliche Praxis** sagt dem Winzer, welche Standards in seinem Berufsstand gelten und wie er sich verhalten soll. Die Beachtung und Einhaltung dieser Regeln sind eine gute Basis und Grundvoraussetzung für die Bestrebungen, ein Öko-Audit nach EMAS einzuführen.

Die Ziele verschiedener Produktionsleitlinien wie zum Beispiel für den **Kontrolliert umweltschonenden Weinbau** in den verschiedenen deutschen Anbaugebieten oder die Richtlinien für **Ökologischen Weinbau** liegen sehr nah bei den Zielen des Umweltmanagements. Die Richtlinien für **Nachhaltigen Weinbau** sind die weitest gehenden und unterstützen eine zukunftsfähige Weinwirtschaft.

(www.wb.fh-heilbronn.de/Richtlinie.pdf)

PIUS

Produktionsintegrierter Umweltschutz steigert die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes, führt zu Kostensenkungen, effizientem Einsatz von Rohstoffen und Energie und trägt zur Optimierung betrieblicher Abläufe bei. Beispiele für die Kellerwirtschaft finden Sie unter der Adresse www.pius.aspdieste.de. Mit diesem Internet-Programm lassen sich innerbetriebliche Abläufe bei der Weinbereitung sowohl aus ökologischer

als auch aus ökonomischer Sicht analysieren und optimieren.

Im Bereich der Abfallwirtschaft hat sich die kostenlose „Packmittlrücknahme Agrar“ (**PAMIRA**) in der Praxis bereits bewährt und sollte flächendeckend weiter ausgedehnt und angewendet werden.

PAMIRA ist eine freiwillige Initiative von Industrie und Handel zur kostenlosen Rücknahme von Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdünger-Verpackungen. Die Rücknahme der leeren Kanister und Behälter vereinfacht den Umgang mit Gefahrstoffen und bietet dem Landwirt einen sicheren Entsorgungsweg.

Beim **Lieferanten- und Kunden-Audit** eines landwirtschaftlichen Betriebes wird die Schnittstelle zum vor- und nachgelagerten Bereich untersucht und eine Prozess- bzw. Akteurskettenbetrachtung deutlich. Dies ist die höchste Form einer verantwortungsbewussten Eigeninitiative in Umweltfragen und ein wesentliches Element der EMAS-Politik, die auf Multiplikatoreffekte beim Umweltschutz setzt. Ein landwirtschaftlicher Betrieb zeigt mit einem Lieferanten- und Kunden-Audit, dass er sich nicht auf plakative Angaben Anderer verlässt, sondern proaktiv zum Umweltengagement nachfragt und eigene Untersuchungen anstellt. Allein die Tatsache, dass hierzu ein Verfahren systematisch betrieben wird, hat in der praktischen Zusammenarbeit eine präventive Wirkung.

Adressen und Literatur

Zentrale (und jährlich aktualisierte) Adressen der Landwirtschaft finden sich in:

„Agriadress“ der i.m.a. information,medien.agrar.e.v.
Konstantinstraße 90
53179 Bonn
Tel.: 0228/9799-370
Fax: 0228/9799-375
E-Mail: info@ima-agrar.de
Homepage: www.ima-agrar.de

Wichtige WWW-Adressen für die Landwirtschaft enthalten die Broschüren:

„Landwirtschaft im Internet“ (Stand: Mai 2001)
der Landwirtschaftlichen Rentenbank
Hochstraße 2
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069/2107-0
Fax: 069/2107-464
E-Mail: office@rentenbank.de
Homepage: www.rentenbank.de

„Online-Lexikon“ (Stand: August 2002)
der Deutschen Fachverlags GmbH
Mainzer Landstr. 251
60326 Frankfurt am Main
Tel.: 069/7595-1264
Fax: 069/7595-1260
E-Mail: agrarr@dfv.de
Homepage: www.dfv.de

weitere Adressen zu ökologischen Fragen in der Landwirtschaft:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
G I 2 (Umwelt und Wirtschaft, Globalisierung, Umwelt-Audit)

Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Tel.: 01888/305-2481
Fax: 01888/305-3339
E-Mail: Annette.Schmidt-Raentsch@bmu.bund.de
Homepage: www.bmu.de

Umweltbundesamt
FG I 1.4 (Umwelt und Landwirtschaft, Nahrungsmittel-industrie)
Bismarckplatz 1
14193 Berlin
Tel.: 030/8903-2885
Fax: 030/8903-2285
E-Mail: dietrich.schulz@uba.de
Homepage: www.umweltbundesamt.de

Umweltgutachterausschuss (UGA)
Strahlauer Platz 34
10243 Berlin
Tel.: 030/29773230
Fax: 030/29773239
E-Mail: uga.berlin@t-online.de
Homepage: www.umweltgutachterausschuss.de
und www.emas-logo.de

EMAS Help-desk der EU-Kommission
Rond Point Schuman 6
B-1040 Brüssel
Fax: 0032/2/282-8454
E-Mail: emas@cec.eu.int
Homepage:
<http://europa.eu.int/comm/environment/emas>

Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU)
Dottendorfer Str. 86
53129 Bonn
Tel.: 0228/28052-0
Fax: 0228/28052-28
E-Mail: info@dau-bonn.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29
11052 Berlin
Tel.: 030/20308-0
Fax: 030/20308-1000
E-Mail: dihk@berlin.dihk.de
Homepage: www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstr. 20-21
10117 Berlin
Tel.: 030/20619-325
Fax: 030/20619-455
E-Mail: info@zdh.de
Homepage: www.zdh.de

Verband für nachhaltiges Umweltmanagement e.V. (VNU)
Konrad-Adenauer-Str. 3
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 0700 VNU 11 22 3 (VNU steht für 868)
Fax: 0700 VNU 11 22 4
E-Mail: vnu@vnu-ev.de
Homepage: www.vnu-ev.de

Friedel, Rainer, Spindler Edmund A.
Praxisleitfadens zur beständigen Verbesserung der
Umweltleistungen von Landwirtschaftsbetrieben
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit, 2003

Gemrich Armin R.
Nachhaltige Weinwirtschaft, Meininger Verlag 1998
ISBN 3-87524-132-0

Spindler Edmund A. (Hrsg.):
Agrar-Öko-Audit – Agrarwende mit System
Frankfurt am Main: DLG-Verlag, 2002
ISBN 3-7690-0606-2

Anhang

Wichtige Gesetze und Verordnungen

Pflanzenschutzgesetz (PflSchG): Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen, i.d.F.d.Bek. vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S.1505, ber. S.1527, 3512), zul. geänd. d. G. vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S.2076)

Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (EG-Amtsblatt Nr. L 230 vom 19/08/1991, 0001 - 0032)

Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I, S.3082)

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung: Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der Fassung vom 10. November 1992 (BGBl. I, S.1887), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung vom 23.07.2003 (BGBl. I S.1533)

Pflanzenschutzmittelverordnung: Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte vom 17. August 1998 (BGBl. I, S.2161), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2001 (BGBl. I, S.3031, ber. 2002, S.559)

Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I, S. 1752). zul. Geändert durch Verordnung vom 7. Mai 2001 (BGBl. I, S. 885).

Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Bundesanzeiger Nr. 220 a vom 21. November 1998.

Gefahrstoffverordnung: (GefStoffV) Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen vom 26. Oktober 1993 (BGBl. I, S.1783). Neugefasst durch Bek. v. 15.11.1999, BGBl. I, S.2233; ber. S.739, 2000; geänd. d. VO vom 25. Mai 2000 (BGBl. I S.747), vom 26.6.2000 (BGBl. I S.932) und vom 20.7.2000 (BGBl. I S.1045), u. diverse folgende Änderungen, zul. geänd. d. VO vom 23.10.2002 (BGBl. I, S.4123)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002 (BGBl. I, S. 1193)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz- BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I 1998, 502) geändert d. G. vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2331)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554)
Düngemittelgesetz vom 15. November 1977 (BGBl. I 1977, 2134) zul. geänd. d. VO vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S.2785)

Düngemittelverordnung i.d.F.d.Bek. vom 4. August 1999. (BGBl. I, S. 1758) zul. geänd. d. VO vom 5. Dezember 2001 (BGBl. I S.3371)

Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 26. Januar 1996. (BGBl. I 1996, S. 118) geänd. d. VO vom 16. Juli 1997 (BGBl. I. S. 1835)

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG): Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 27. September 1994 (BGBl. I 1994, S.2705) zul. geänd. d. VO vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S.2785)

Klärschlammverordnung (AbfklärV) vom 15. April 1992 (BGBl. I 1992, S.912) zul. geänd. d. VO vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1488)

Bioabfallverordnung (BioAbfV): Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden vom 21. September 1998 (BGBl. I 1998, S.2955) zul. geänd. d. VO vom 25. April 2002 (BGBl. I S.1488)

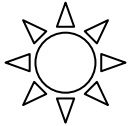
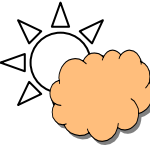


EU-Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Abl. L 327 vom 22.12.2000

Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts i. d. F. d. Bek. vom 12. November 1996 (BGBl. I 1996, S. 1695), zul. geänd. d. G vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S.1914)

Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001): Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Verbrauch i. d. F. d. Bek. vom 21. Mai 2001. BGBl. I, S.959

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002. BGBl. I 2002, 1193; Art. 1: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege;

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten, vom 14. Oktober 1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), zul. geänd. d. G vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193)

Umweltwetterkarte				
Energieverbrauch				
Wasserverbrauch				
Emissionen in die Atmosphäre				
Lagerung und Ausbringung von Düngern				
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln				
Nährstoffbilanz				
Humusbilanz				
Nutzung und Belastung von Böden				
Einleitung und Auswaschung in Gewässer / Grundwasser				
Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen				
Luftverschmutzung, Staub, Gerüche				
Lagerung von Gefahrstoffen				
Abwehr und Vorsorge von Umweltunfällen				
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz				
Transport von Produktionsmitteln, Produkten, Arbeitskräften				
Information über Umweltaspekte (intern/extern)				
Motivation und Qualifikation des Betriebsleiters				
Motivation und Qualifikation der Mitarbeiter				
Einhaltung aller gültigen Rechtsvorschriften				
Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung neuer Produktionsverfahren, Maschinenersatz u.a.				
Gesamtergebnis	Sehr gut	Gut	Schlecht	Gefahr